

# Allgemein rege gewordene Wünsche

## in Bezug auf unsere National-Garde.



**W**ir bringen hier einen allgemein gefühlten Wunsch zur Veröffentlichung.

Man trug sich mit verschiedenen Meinungen in Betreff der Uniformirung und Organisation der National-Garde herum, an welcher letzteren, wie wir Alle wissen, nicht allein Wien, sondern auch die Bewohner sämtlicher Provinzen, und darin jeder, der nur irgend eine Garantie der Selbstständigkeit bietet, Theil nehmen sollen.

Wir glauben als Grundlage der zweckmäßigsten Organisation unserer National-Garde der nun ziemlich allgemein herangebildeten Meinung beistimmen zu dürfen, gemäß welcher (nach ruhiger Conception der großen Idee) Einfachheit in der Uniformirung, Einfachheit in den Exercitien die Grundlagen des Gesamtkörpers bilden sollen, weil nur hieraus die wünschenswerthe, möglichste Freiheit des Einzelnen und Freiheit in der Bewegung des Ganzen resultiren können.

Die National-Garde, so sprechen alle Denker, und so bringt es der Zweck derselben mit sich, bedarf eigenthümlicher, von jedem Militärzwange befreiter Institutionen, und große Beweglichkeit dieses Körpers kann nie aus den Augen gelassen werden.

Diese Eigenschaft ist es ferner auch, welche den bündigsten, freiwilligen Eifer und die aufopferndste Pflichterfüllung der Einzelnen lebendig erhalten wird.

Was die Uniformirung anbelangt, so spricht man darüber allgemein sich dahin aus, daß sie in vollkommener Gleichheit für alle Glieder der National-Garde einfach, fern von allen überflüssigen Verzierungen, aber scharf den Rang aller Mitglieder bezeichnend, gewählt werde.

Sie bestehe:

aus einem grauen runden Hut mit sehr breiter Kränze, der eben so vor Regen als Sonne schützt, umgeben mit weißem flatternden Bande, und geziert mit einer wallenden Feder;

aus einem Waffenrocke von königsblauem oder eisengrauen Tuche mit grünen Aufschlägen, die bestehende weiße Binde am linken Arme, Pantalons von derselben Farbe mit grünen Streifen;

Knöpfe von brillantirtem Glase, deren Farbe die Abzeichen der verschiedenen Compagnien in jedem Regimente bilden sollen;

Mäntel oder Ueberwürfe und schwarze Halsbinden nach Belieben des Besizers. Um Proviant oder die sonst nöthigen Requisiten zu bewahren, eine auf der linken Seite hängende Sacktasche, an welcher zugleich die Patrontasche angebracht ist.

Die Mannschaft trage an einer Koppel das Bajonnet, welches nur auf Befehl aufgepflanzt wird.

Das mit dem Kolben herabhängende Gewehr werde an einem Riemen über der rechten Schulter getragen, und nur dann herabgenommen, wenn der Gebrauch der Feuerwaffe zum Laden oder Schießen anbefohlen wird.

Die Auszeichnung der Unterofficiere bestehe in Stutzen ohne Bajonnet, kurzem Degen in der Koppel, und in Borten oberhalb dem Aufschlage des rechten Arms; die der Officiere in Epauletts nach Uhlanen-Art und Schärpen, ihre Bewaffnung aus kurzem Degen mit goldenen Porte-épées.

Das Exerciren der National-Garde richtet sich nicht nach Tempo's. Auf Befehl werde geladen, und das Gewehr in Anschlag gebracht.

Das Salutiren geschehe mit der linken Hand, welche an den Hut gebracht wird, während das Gewehr am Riemen über der Schulter hängen bleibt.

Die Manoeuvres dürften sich auf Abfallen und Aufmarschiren der Reihen, Defilirungen mit kleinern und größern Abtheilungen, Deployirungen, Formirung und Rappell der Tirailleurs beschränken.

Die Signale mögen statt mit der Trommel durch das Horn oder die Trompete gegeben werden.

Fertigkeit im Schießen hätte als Hauptsache zu gelten.

In Betreff der Organisirung wird der Wunsch allgemein ausgesprochen, daß die Mitglieder der National-Garde aus Männern der Intelligenz, der Kunst, des Handwerks und der Ansässigkeit bestehen mögen.

Die Wahl der Unterofficiere und der Subalternen soll aus der freien Stimme der Compagnien alle 6 Monate zur Hälfte wechselnd hervorgehen, und auf Stimmenmehrheit sich gründen; die Wahl der Hauptleute und Stabsofficiere soll von einem Ausschuss der betreffenden Körper vorgeschlagen, und von der Stimmenmehrheit der Generale abhängig seyn.

Dem Obercommandanten der National-Garde möge es frei stehen, seinen permanenten Generalstab und seine Adjutanten zu wählen, und die Ernennung der Generale — auf dem Vorschlage der Provinzial-Stände beruhend — der Wahl Se. Majestät vorbehalten bleiben.

Wir wünschen, daß diese Andeutungen sich des allgemeinsten Anklanges erfreuen mögen, und daraus ein Institut hervorgehe, welches, unsere Nationalität repräsentirend, ausgezeichnet in jeder Beziehung, den Beifall und den Ruhm aller Seiten erringe.

**Von mehreren Mitgliedern der National-Garde  
und einem k. k. Officier.**

---

In haben bei Schmidt & Leo in Wien, am Graben Nr. 1095.